

Markt Wildflecken
Rathausplatz 1
97772 Wildflecken

Eingangsstempel
Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anmeldung eines Wildschadens gemäß §§ 29 und 35 Bundesjagdgesetz

Hinweis: Die Anmeldefrist beträgt nach § 34 Satz 1 B JagdG bei landwirtschaftlichen Schäden **eine Woche**.
Bei Schäden an forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken genügt es nach § 34 Satz 2 B JagdG, wenn zweimal im Jahr,
jeweils zum 1. Mai (Winterschäden) und 1. Oktober (Sommerschäden), die Meldung erfolgt.

1. Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

2. Angaben zum Schaden

Der Wildschaden ist auf folgendem Grundstück entstanden:

Gemarkung, Flurnummer
Größe des Grundstückes
Art der Nutzung
Art und Umfang des Schadens

Der Wildschaden wurde am _____ / in der Zeit von _____ bis _____
angerichtet.

Geschätzte Schadenshöhe _____ (Bitte unbedingt angeben!)

Von diesem Schaden habe ich Kenntnis erhalten am _____

3. **Angaben zum Ersatzpflichtigen**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, Telefax, E-Mail

4. **Gütliche Einigung**

Es wird eine gütliche Einigung angestrebt.

Der Markt Wildflecken wird gebeten, das Verfahren zurückzustellen, bis klar ist, ob der Versuch Erfolg hat.

Eine gütliche Einigung ist gescheitert, weil

Ort, Datum

Unterschrift